

## CALL FOR APPLICATIONS

Die Datenbank International Law in Domestic Courts enthält eine Sammlung von Entscheidungen nationaler Gerichte zum Völkerrecht und ist Teil der Oxford Reports on International Law. Reporter berichten aus über 80 Jurisdiktionen von allen Kontinenten der Welt. ILDC wird unter Leitung von André Nollkaemper und Erika de Wet am Centre for International Law der University of Amsterdam inhaltlich betreut und vom renommierten Verlagshaus Oxford University Press zur Verfügung gestellt. Die Gerichtsurteile werden nicht nur übersetzt, sondern auch von Reportern zusammengefasst und in Anmerkungen besprochen. Das deutsche Berichterstatterteam sucht nach jungen Wissenschaftler\*innen, die regelmäßig in der Datenbank publizieren wollen. Erreichbar ist die Datenbank unter <http://opil.ouplaw.com/home/oril>.

Reporter genießen dabei folgende **Vorteile**:

- Publikationsmöglichkeit in der ILDC-Datenbank
- Ein kleines Honorar, wahlweise Buchgutscheine bei OUP
- Ggf. Teilnahme an einer ILDC-Schulung
- Kontakte zu Rechtswissenschaftler\*innen im weltweiten ILDC-Netzwerk

Reporter\*Innen sollten dabei folgendes Profil erfüllen:

- Gegenwärtig mindestens ein völkerrechtliches Forschungsprojekt verfolgen
- Interesse an der völkerrechtlichen Rechtsprechung nationaler Gerichte
- Sehr gute Beherrschung der englischen Sprache

Bei Interesse senden Sie bitte bis zum 30. April folgende Unterlagen an [ILDC\\_Germany@web.de](mailto:ILDC_Germany@web.de):

- Lebenslauf
- 1-seitiges Motivationsschreiben unter Nennung der völkerrechtlichen Interessenschwerpunkte

**MISSION STATEMENT**

Das deutsche ILDC-Berichterstatterteam will wichtige Entscheidungen deutscher Gerichte zum Völkerrecht erfassen und dabei auch Gerichtspraxis berücksichtigen, die bisher nicht im Zentrum völkerrechtlicher Forschung stand.

Wenn das Völkerrecht in höherem Maße Gegenstand nationaler Gerichtsentscheidungen wird, ist es auch Aufgabe der Völkerrechtswissenschaft, diese Praxis zu erschließen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahm Hersch Lauterpacht wichtige nationale Gerichtsentscheidungen in die International Law Reports auf; das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht begann in der Reihe Fontes Iuris Gentium deutsche Gerichtsentscheidungen zum Völkerrecht zusammenzutragen und zu übersetzen. Mit dem Anwachsen der völkerrechtlichen Praxis nationaler Gerichte in ihrer Breite wie in ihrer Tiefe erfasst, übersetzt und erklärt die Datenbank ILDC die völkerrechtliche Praxis nationaler Gerichte aus verschiedenen Ländern aller Regionen der Welt. Das deutsche Team will die Gerichtspraxis Deutschlands erschließen. Im Mittelpunkt stehen klassische völkerrechtliche Themen wie Immunitäten, Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht. Daneben soll das deutsche Berichterstatterteam aber auch in Bereiche vordringen, die zunehmend völkerrechtlich beeinflusst werden, aber noch keine zentrale Stelle im Gesichtskreis der Völkerrechtswissenschaft haben wie etwa das Arbeitsrecht, das Sozialrecht und das Steuerrecht.

**CHRISTIAN DJEFFAL**  
**KOORDINATOR DES GERMAN REPORTING TEAM**